

4_BB 13/70
BI A 40/70

D. Co. Bescheid vom 3. April 1971
Urteil
ist rechtskräftig mit AA. J. 1970
Halle (St.) den 14. Sep. 1970
t. s. 1. 4, 4, 4

Urteil

In Namen des V.

In der Strafsache gegen
den Schüler Wolfgang H ü n e r b e i n ,
geboren am 11. März 1954 in Allstedt,
wohnhaft in Allstedt Krs. Sangerhausen, Gartenstraße 1,
zur Zeit in UHA Halle, Am Kirchtor 20 a

wegen staatsfeindlicher Hetze

hat der 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Halle in der Haupt-
verhandlung am 2. und 3. September 1970 an der teilgenommen
haben :

Richter am Bezirksgericht Frau S k o r u b s k i
als Vorsitzende,
Drogist Herr C l a u s
Schaltwärter Herr H o p p e
als Schöffen,
Staatsanwalt J ü r g e n
als Vertreter des Staatsanwaltes des Bezirkes Halle,
Rechtsanwalt H o a c k
als Verteidiger,
Justizangestellte Frau N e u t a g
als Protokollantin,

für R e c h t erkannt.

Der Angeklagte wird wegen mehrfach begangener staats-
feindlicher Hetze - Verbrechen nach § 106 Absatz 1 Ziffer
1, 2 und 3 StGB, § 63 Absatz 2 StGB in Verbindung mit § 65
Absatz 2 StGB, § 66 StGB - zu einer Freiheitsstrafe von
einem Jahr und 10 Monaten
verurteilt.
Die Auslagen des Verfahrens hat der Angeklagte zu tragen.

BSU
000404

Urteil (BStU Ast. Halle, AU 230/71, Ermittl. I, Bl. 404)

Justizvollzugsanstalt Raßnitz

... Die Baracke, in der sie hausten, war sehr sparsam eingerichtet. Ein paar durchgehende Holzbänke, dazu die passenden Tische, wenn man zu den Holzbrettern, die jeweils von der Wand bis zum Mittelgang reichten, überhaupt Tisch sagen konnte. Auf dem freien Platz vor den Tischen stand ein großer Wasserkessel. Jemand nahm den Deckel hoch und prüfte, ob genug Wasser darin war und genügend Holz daneben lag. „Mittag muss einer den Kessel in Gang setzen, sonst haben wir wieder kein warmes Wasser.“, sagte der mit dem Deckel in der Hand. Wolfgang bekam das nur am Rand mit. ...

Licht und Schatten

Mauern – lichtabweisend

Steine – gefasst in Beton

Sonnenlicht – nur durchscheinend

durch Gitterstäbe und Glasbausteine

Dahinter – fahles Sonnenlicht

und Schatten an den Wänden

Gleichförmige Tage und Schatten

auf der Seele



Wolfgang Hünerbein (x) mit Freunden nach der Haftentlassung (Mitte 1971) (Privatarchiv W. Hünerbein)

Wolfgang Hünerbein wurde als 16jähriger Schüler 1970 in Allstedt (Kreis Sangerhausen) verhaftet, weil er mit handgefertigten Flugblättern seine Meinung verbreitet hatte. Mit Sätzen wie „Erkämpft Euch die Freiheit“, „Organisiert Euch“ und „Wir rufen zum Widerstand gegen Ulbricht auf“ wollte er zur Veränderung der DDR, insbesondere des Schulsystems, aufrufen. 1 Jahr und 10 Monate wurden als Strafe verhängt.

In einer Broschüre der Reihe „Betroffene erinnern sich“ beschreibt Wolfgang Hünerbein die Haftzeit. Hierbei nehmen die Schilderungen der Arbeitsbedingungen im Tagebau in Hohenmölsen und Betonwerk Rathmannsdorf einen bedeutenden Teil ein. Ergänzt werden die Berichte durch Tagebuchnotizen seines Vaters zu Verhaftung und Verurteilung sowie durch eigene Tagebucheintragungen zu den Ereignissen des Herbstes 1989.

Kurzbiografie

- März 1954 geboren in Allstedt (Kreis Sangerhausen)
- ab Sept. 1960 Besuch der Polytechnischen Oberschule
- Dez. 1969 u. April 1970 Flugblätter verteilt
- 30. April 1970 Verhaftung durch das MfS, Untersuchungshaft im „Roten Ochsen“
- 2. u. 3. Sept. 1970 Gerichtsverhandlung und Verurteilung zu 1 Jahr und 10 Monaten Freiheitsstrafe wegen mehrfach begangener staatsfeindlicher Hetze §§ 106 Abs. 1, § 63 Abs. 2 in Verbindung mit 65 Abs. 2 und 66 StGB durch das Bezirksgericht Halle
- Ende Sept. 1970 Jugendwerkhof Dessau (8 Tage), anschl. Justizvollzugsanstalt Raßnitz
- Juli 1971 Entlassung aus dem Strafvollzug in Karl-Marx-Stadt (heute: Chemnitz)

Die Publikation kann kostenlos abgeholt oder abgefordert werden bei:

Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in Sachsen Anhalt
Klewitzstraße 4
D-39112 Magdeburg
Tel.: 03 91-5 67 50 51, Fax: 03 91-5 67 50 60

Titelseite: Wolfgang Hünerbein vor der Verhaftung (1968, Privatarchiv W. Hünerbein)

Mit 16 im „Roten Ochsen“

Wolfgang Hünerbein 1970



Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

Erkämpft Euch
die Freiheit
Organisiert
Euch

Nachempfundene Flugblätter
(die Originale waren in den
Unterlagen des MfS bisher
nicht aufzufinden)

Aus den Erinnerungen an die Haft als 16-jähriger 1970/71 Verhaftung

(Der Schüler Wolfgang Hünerbein wurde am Nachmittag des
30. April 1970 in die Schule bestellt.)

... Er ging ... geradewegs zum Schuldirektor, um zu erfahren,
was er jetzt um diese Zeit in der Schule sollte. Nach dem An-
klopfen wurde ... ihm erklärt, dass der Kelbraer Stausee durch
den Dauerregen vollgelaufen sei und eventuell brechen könne.
Er möge doch bitte die Bänke in den Klassenzimmern zählen
für den Fall einer Evakuierung der Bevölkerung. ... Im
Lehrerzimmer unterhielten sich zwei Herren mit dem Direktor.
Er ... wollte wissen, ob er jetzt nach Hause gehen dürfe. Der
Direktor gab ihm noch eine kleine Aufgabe zu erledigen mit
dem Hinweis, dass er dann gehen könne. Nachdem diese auch
erledigt war und als er gehen wollte, kamen beim Überqueren
des Schulhofes die beiden Männer auf ihn zu. Ihr Alter schätzte
er auf ungefähr dreißig Jahre. Sie sagten ihm, dass sie ihn
einmal kurz sprechen müssten. Zu diesem Zweck müsse er
mit ihnen einmal nach Sangerhausen fahren, um wegen der
möglichen Evakuierung noch etwas zu klären. Er stieg in den
Wartburg ein, obwohl ihm nicht klar war, warum er denn über-
haupt mitfahren sollte. „Es wird schon alles seine Richtigkeit
haben“, beruhigte er sich. Während der Fahrt fragten ihn die
beiden nur belanglose Sachen, er saß allein auf der hinteren
Sitzbank des Wartburgs, während er intensiv überlegte, war-
um sie nach Sangerhausen müssten. Der Grund war ihm schleier-
haft.

In Sangerhausen führen sie durch enge und verwinkelte Gassen.
... Erst als sie vor einem Stahltor Halt machen, wusste er,
wo sie waren.

Nachdem sich das Tor hinter ihnen wieder geschlossen hatte,
wurde er aufgefordert, den Wagen zu verlassen, aber diesmal
in einem schneidenden Kommandoton. Sie führten ihn die Trep-

pe hinauf in das etwas verwahrloste Gebäude, das wohl schon
bessere Zeiten erlebt hatte, bevor es von der Staatssicherheit
vereinnahmt worden war.

Lange saß er allein in dem Zimmer, in das sie ihn geführt hat-
ten und konnte sich so erst einmal seine neue Umgebung in
aller Ruhe betrachten. Er saß an einem Tisch in der Mitte eines
sehr spartanisch eingerichteten Zimmers, an den Wänden
hingen Bildnisse von Ulbricht und Mielke, darunter standen
ein paar alte Aktenschränke, sonst nichts. Irgendwann ging
die Tür auf und ein junger Mann betrat das Zimmer. Grußlos
setzte er sich an das andere Ende des Tisches.

Kreisdienststelle Sangerhausen Sangerhausen, den 22. 4. 1970	
Eröffnungsbericht	
<p>Am 21. 4. 1970 wurden von einem IM der Arbeitsgruppe II der Dienststelle Sangerhausen 7 handgefertigte Flugblätter über- geben. Die handgefertigten Flugblätter, die mit Bleistift in Blockschrift geschrieben wurden, fand der IM am 20. 4. 1970 gegen 17.45 Uhr, gefunden wurden sie im Bereich des Flugplatzes Allstedt, im Wald. Der Fundort und die nähere Umgebung ist wenig begangen. 5 dieser 7 handgefertigten Flugblätter haben eine Größe von 25 x 14,5 cm und 2 weisen eine Größe von 14,5 x 10,5 cm auf. Die Schriftgröße befaßt sich zwischen 0,5 und 4 cm. Geschrieben wurden die Hetschungen auf kleinkartiertes Papier (Schulheft).</p> <p>Der Inhalt der Hetschungen richtet sich gegen den 1. Sekre- tär des ZK der SED und Staatsratsvorsitzenden, Gen. Walter Ulbricht, sowie gegen die Gesellschaftsordnung in unserer Republik. Somit ist der „atbestand des § 106 (staatsfeindliche Hetze)“ er- füllt.</p> <p>Die Flugblätter wurden rechts und links eines begehbaren Wald- weges ausgelegt. Davon befanden sich 4 rechts des Weges in einem Umkreis von 20 m, 2 waren links des Weges auf Büsche auf- gesteckt und ein weiteres wurde weiter entfernt vom Weg aufge- funken.</p> <p>Die 7 handgefertigten Hetszetteln wurden von einer Person gefe- fertigt. Bemerkt werden muß, daß sich in der Hetschung der Flugblätter rechtschreibliche Fehler befinden.</p> <p>Im Dezember 1969 wurde in der Umgebung des Raortes ebenfalls ein einzelner selbstgefertigter Hetszettel mit gleichen Merkmalen der Schrift gefunden.</p> <p>Da es sich um ein Verbrechen nach § 106 StGB handelt, wird ein Operativ-Vorgang zur weiteren Bearbeitung angelegt.</p>	
Leiter der Kreisdienststelle <i>Rauch</i> Rauch Hptm.	

Ermittlungsbericht (BStU Ast. Halle, AOP 1546/70; Bl. 10)

Das Kreis gericht, Stadtbezirk Süd Aktenzeichen: As. 1 12/70 Halle, den 1. 5. 1970 Fernruf	
BStU 000010	
Haftbefehl	
Der Schüler Wolfgang Hünerbein, geb. am 11.3.1954 in Allstedt wh. Allstedt, Krs. Sangerhausen, Gartenstr. 1 ist in Untersuchungshaft zu nehmen.	
Er wird beschuldigt, als Jugendlicher mit Schuldfähigkeit im November 1969 und im April 1970 in der Wohnung seiner Eltern ca. 30 Hetszetteln angefertigt und danach im Waldgebiet in der Nähe der Gemeinde Allstedt durch Anhängen an Bäumen und durch Auslegen auf Waldwegen verbreitet zu haben. Der Inhalt der hergestellten Hetschriften diskriminiert die gesellschaftlichen Verhält- nisse in der DDR sowie Repräsentanten unseres Staates und ruft zugleich zum Widerstand gegen die sozialistische Staats- und Ge- sellschaftsordnung auf.	
Verbrechen nach § 106 Abs. 1 Ziff. 1 bis 3, § 63 Abs. 2, § 65 Abs. 2 und § 66 StGB.	
Er ist dieser Straftat dringend verdächtig.	
Vergehen/Verbrechen gem. Er/Sie ist dieser Straftat dringend verdächtig. Die Anordnung der Untersuchungshaft ist gemäß § 122 gesetzlich begründet, weil das Verfahren den Gegenstand eines Verbrechens bildet, sind die Voraussetzungen für die Anordnung der Unter- suchungshaft auch für den Jugendlichen gem. § 122 Abs. 1 Ziff. 2 StGB gegeben.	
<i>Schubert</i> - Kreisgerichtsdirektor -	
Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig (§ 127 StPO). Sie ist binnen einer Woche nach Verkündung des Haftbefehls bei dem unterzeichneten Gericht zu Protokoll der Rechtsmittelstelle oder schriftlich durch den Betroffenen oder einen Rechtsanwalt einzulegen (§§ 305, 306 StPO).	

Haftbefehl (BStU Ast. Halle, AU 230/71, STA; Bd. II, Bl. 10)

„Wie heißt du?“, fing er sofort an zu fragen. „Wolfgang Hüner-
bein.“ „Du wohnst?“, ging es gleich weiter. „Ich kann dich doch
duzen.“, fügte er gleich hinzu, als ob er sich absichern wollte,
dass sich für ihn keine falsche Vertrautheit aufbaute, die für
ihn fatale dienstliche Folgen haben konnte. Nachdem er ihn
über seine Personalien ausgefragt hatte, was er auch ständig
mitschrieb, holte er ein paar Zettel unter dem Tisch hervor.
„Sind das deine, hast du die Zettel hier geschrieben?“ Wolf-
gang wusste, was auf den Zetteln stand. STÜRZT ULBRICHT
UND SEINE HENKER, ERKÄMPFT EUCH DIE FREIHEIT.
Kleine Handzettel im DIN-A6-Format, mit einer Schere aus ei-
nem alten Schulheft geschnitten. Deshalb war er hier. Er wusste
auch, dass es keinen Sinn hatte, etwas anderes zu erzählen
als die Wahrheit. Die Staatssicherheit wusste ja doch alles.

Aus dem Tagebuch des Vaters

Donnerstag, 30. 4. 70

Es war 19.30 Uhr als ich abfuhr und als ich auf dem Markt
kam brannte vor dem Rathaus ein großes Feuer und die
ganze Schuljugend stand herum. ... Meine Unruhe ver-
stärkte sich noch als ... [der Markt] beinahe schon leer
war. Ich fuhr daraufhin die Thälmannstraße herunter in
der Hoffnung, ihn hier zu finden. ... Als ich am Rathaus
vorbei kam stand ein Volkspolizist vor der Tür und ich
sprach ihn an und sagte ihm, das wir unseren Wolfgang
vermissten. Nach einigem Hin- und Herreden ... sagte er
lächelnd: „Der hat sicher eine Freundin und geht mit ihr
spazieren.“ ... Ich fuhr nach Hause und Wolfgang war
immer noch nicht da. Nun setzte sich auch Christa auf
das Rad und wir suchten gemeinsam. ... Gemeinsam ka-
men wir noch einmal am Rathaus vorbei und nun sprach
Christa mit dem VP. Ich jagte nach Haus. Wolfgang nicht
da. Dann mit Christa in das Jugendklubhaus – nichts! Zu
B., ob H. etwas wisse – nichts! Christa zu M., ich nach
Haus – nichts, dann auch zu M. – nichts! [Dann] ... be-
schlossen wir zur Polizei zu fahren und Wolfgang als ver-
misst zu melden. Es muss gegen 22 Uhr gewesen sein,
als wir zur Polizei kamen. Anwesend waren die beiden
Allstedter Volkspolizisten. Wir batem, erst noch einmal
seinen Klassenlehrer B. anzurufen. Das wurde auch aus-
geführt und während des Gesprächs erschien dann auch
jener VP der von uns bereits unterrichtet worden war und
winkte mir zu, ihm zu folgen. Er führte mich in den
Sitzungssaal und ... sagte mir, dass Wolfgang gefunden
worden sei – sich aber in Untersuchungshaft befinde. Was
er noch alles sagte begriff ich nicht mehr, lediglich, dass
wir im Laufe des Vormittags von der Staatsanwaltschaft
hören würden. Als wir den Sitzungssaal verließen stand
Christa im Flur und ich sagte ihr, was geschehen war.
Wie wir das Rathaus verlassen haben, weiß ich nicht
mehr.

Dienstag, 5. 5. 70

Gegen 8 Uhr beim Staatsanwalt, der von der Affäre
Hünerbein nichts wusste. Er tat mir in seiner Hilflosigkeit
beinahe leid. Er rief die Staatssicherheit an, aber auch
dort wusste man von nichts. ... er meinte, wenn die
Bezirksstaatsanwaltschaft eine Hausdurchsuchung anord-
nete, werde sich Wolfgang auch in ihrem Gewahrsam be-
finden ...